

<b>Vorlage</b>		<b>der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg</b>	
Beschluss		Nr.: <b>13/2022</b>	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>14.09.2022</b>	<b>X</b>	
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>28.09.2022</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den Entwurf des B-Plans Nr. 9 „Wohnbaufläche Hagengärten“ und dessen Auslage			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg hat in der Sitzung am 08.12.2021 mit Beschluss Nr.: 38/2021 den Beschluss zur Aufstellung des vereinfachten Bebauungsplans Nr. 9 „Wohnbaufläche der Stadt Meyenburg“ gefasst. Damit soll die Umwandlung eines in städtischen Eigentums befindlichen Grundstückes (Flurstück 679, Flur 5, Gemarkung Meyenburg) in eine Wohnbaufläche („Reines Wohngebiet“) bauleitplanerisch abgesichert werden. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt wird, kann auf die Erstellung eines Vorentwurfes sowie auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden. Der Entwurf des Baubauungsplanes mit der Begründung sowie der Biotopkartierung ist als Anlage beigefügt. Der Entwurf des B-Plans Nr. 9 ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können sowie Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufzufordern.			
<i>Beschlussvorschlag:</i> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt den Entwurf der B-Plans Nr.9. Die Begründung wird gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist gem. BauGB durchzuführen.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			